



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12733**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anzahl geschlossener Verträge der sogenannten Feuerwehr-Rente

Der Stadtrat beschloss am 16.12.2009, die Verwaltung zu beauftragen, für aktive ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) und für aktive ehrenamtliche Mitglieder der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen in der Stadt Halle (Saale) sowie für aktive ehrenamtliche Helfer des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Halle (Saale), einen Rahmenvertrag mit Wirkung zum 01.01.2010 zur Einführung der sogenannten Feuerwehr-Rente mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt abzuschließen. Beitragszahlungen für hieraus resultierende Verträge sollen von der Stadt Halle (Saale) in einer Höhe von 10 € pro Mitglied und Monat übernommen werden.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Mitglieder der oben genannten Organisationen haben die Möglichkeit einer sogenannten Feuerwehr-Rente bisher in Anspruch genommen?
2. Welcher Anteil an berechtigten Ehrenamtlichen hat damit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
3. Welche Hinderungsgründe stehen gegebenenfalls dem Abschluss eines Vertrages entgegen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die eventuell vorliegenden Hemmnisse zu beseitigen?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

16.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anzahl geschlossener Verträge der sogenannten Feuerwehr-Rente

Vorlagen-Nummer: V/2014/12733

TOP:9.14

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. und 2.

Dazu folgende Tabelle:

berechtigte Organisation	Verträge zur Feuerwehr-Rente (Anzahl 2013)	bezuschusste Verträge (Anzahl 2013)	aktiv gemeldete Helfer (Anzahl 2013)	zu Frage 2 (Anteil Spalte 2 an Spalte 4)
1	2	3	4	5
Passendorf	17	14	29	59%
Trotha	19	18	24	79%
Kanena	29	28	28	104%
Reideburg	16	16	21	76%
Nietleben	9	8	14	64%
Neustadt	15	13	20	75%
Dörlau	21	20	25	84%
Diemitz	17	17	23	74%
Ammendorf	46	37	43	107%
Lettin	23	19	26	88%
Büschdorf	33	31	31	106%
Tornau	0	0	2	0%
DLRG	9	9	28	32%
Malteser	11	10	24	46%
DRK	22	21	32	69%
THW	48	33	55	87%
ASB	12	9	13	92%
Gesamt	347	303	438	79%

Die Anzahl der tatsächlich bezuschussten Verträge liegt unter der Anzahl der Verträge gesamt, da ehrenamtliche Helfer inaktiv wurden, in die Alters- und Ehrenabteilungen gewechselt sind oder die Organisation in 2013 verlassen bzw. gewechselt haben.

Zu 3.

Jeder Berechtigte kann eine „Feuerwehr-Rente“ abschließen. Eine Begrenzung trifft auf die Berechtigten in der Stadt Halle (Saale) nicht zu, da der Mindestumfang von 100 Personen, die eine „Feuerwehr-Rente“ abgeschlossen haben, überschritten ist.

Voraussetzung ist eine „aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft“. Die aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft wird über den Wehrleiter oder Leiter der Einheit des Katastrophenschutzes festgestellt und durch den Fachbereich Sicherheit kontrolliert. Ob diese ehrenamtliche Mitgliedschaft als „aktiv“ eingestuft werden kann, liegt im Ermessen und der Verantwortung des jeweiligen Leiters der Ortsfeuerwehr oder des Leiters der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation und des THW (Ortsverband Halle (Saale)).

Zu 4.

Es liegen keine Hemmnisse vor. Die Bewertungspflicht der aktiven ehrenamtlichen Mitgliedschaft durch den jeweiligen Leiter soll beibehalten werden und entspricht den Empfehlungen des Stadtrates vom 28.10.2009 (V/2009/08168).

Durch die Bewertung der Einstufung in „aktive“ und „inaktive“ ehrenamtlichen Helfer durch einen oben genannten Leiter wird die Eigenverantwortung der jeweiligen Organisation gestärkt und somit die Attraktivität zur Übernahme von Verantwortung im Ehrenamt erhöht.

Egbert Geier
Bürgermeister